

**Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2018****Geschäftsbericht, Haushaltsrechnung und Abschlussbericht Produktgruppencontrolling des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2017\***

Die Senatorin für Finanzen veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2017 den Geschäftsbericht zum doppelten Jahresabschluss und die Haushaltsrechnung des Landes Bremen sowie die Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde Bremen gemeinsam in dem Band „Geschäftsbericht, Haushaltsrechnungen und Abschlussbericht Produktgruppencontrolling des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2017“.

Teil A des Berichtsbandes beinhaltet den Geschäftsbericht für die Kernhaushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Geschäftsjahr 2017. In Teil B und C des Berichtsbandes sind die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen (Teil B) und die Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde Bremen (Teil C) für das Haushaltsjahr 2017 enthalten. Teil D des Berichtsbandes beinhaltet im Sinne einer umfassenden Rechnungslegung den Abschlussbericht zum Produktgruppencontrolling 2017.

**1. Teil A des Berichtsbandes: Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2017**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) hiermit den Geschäftsbericht des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2017 (Teil A im Band „Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“) zur Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht zum doppelten Jahresabschluss liefert neben dem kameralen Rechnungswesen ergänzende Steuerungsinformationen, indem er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus betriebswirtschaftlicher Sicht vermittelt. Er gibt Aufschlüsse über die vorhandenen Vermögenswerte, die eingegangenen Verpflichtungen sowie den Ressourcenverbrauch und leistet damit erneut einen Beitrag zu einer größeren Transparenz über die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Das Verwaltungsergebnis fällt mit rund 393,86 Millionen Euro erneut negativ aus. Die Erträge stiegen zwar deutlich um 201,99 Millionen Euro. Im Gegenzug stiegen aber die Aufwendungen in fast gleicher Höhe um rund 214,40 Millionen Euro an. Beim Finanzergebnis stehen den Erträgen in Höhe von rund 429,38 Millionen Euro Aufwendungen in Höhe von 975,23 Millionen Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -545,85 Millionen Euro. Das Finanzergebnis fällt damit verglichen mit 2016 um 552,11 Millionen Euro besser aus. Ausschlaggebend hierfür war die Entlastung bei den Abschreibungen der Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr (-579,82 Millionen Euro). Dieser Effekt re-

---

\* Der Geschäftsbericht und die Haushaltsrechnungen werden den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und können in der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

suliert aus der im Vorjahr vorgenommen Umstellung auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode, die eine einmalige Abschreibung in Höhe von 600,58 Millionen Euro notwendig machte. 2017 wurde die Bewertung der Finanzanlagen nach aktuellem Stand fortgeführt und eine Entlastung in entsprechender Höhe realisiert. Der Jahresfehlbetrag 2017 weist mit 939,74 Millionen Euro weiterhin ein negatives Jahresergebnis aus.

## **2. Teil B des Berichtsbandes: Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2017**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) hiermit die Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2017 im Geschäftsbericht des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2017 (Teil B im Band „Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“) und bittet die Bürgerschaft (Landtag), ihm aufgrund des § 114 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit § 118 Abs. 1 LHO Entlastung zu erteilen.

Der Senat gibt dazu gemäß § 84 LHO die nachstehenden Erläuterungen:

Der Haushaltsplan 2017 der Freien Hansestadt Bremen ist durch das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2017 vom 21. Juni 2016 (Brem. GBl. 2016 Seite 300 ff.), zuletzt § 13 geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2017 (Brem. GBl. Seite 284) in Einnahme und Ausgabe auf

6 626 744 360,00 Euro

– siehe Gesamtrechnungsnachweisung Seite 51 und 53, Spalte 7 –

festgestellt worden.

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 enthält die Gesamtbeträge der Kapitel und die Gesamtbeträge der Einzelpläne unter Berücksichtigung der nach § 81 LHO vorgeschriebenen Gliederung. Erläuterungen und Hinweise zu den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Werten befinden sich auf den Seiten 54 und 55.

Der nach § 82 LHO zu erstellende kassenmäßige Abschluss (Seite 57) weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Der Haushaltsabschluss nach § 83 LHO (Seite 57) weist ein rechnungsmäßiges Gesamtergebnis von -69 246 113,81 Euro aus. Dieser Betrag ergibt sich aus den verbliebenen Netto-Ausgaberesten, die aufgrund des Ist-Abschlusses nicht abgedeckt werden. Der Saldo zwischen den tatsächlich eingegangenen Einnahmen und den tatsächlich geleisteten Ausgaben ist ausgeglichen.

Der auf Seite 59 dargestellte Finanzierungssaldo beträgt für das Land

-21 839 346,28 Euro

(ohne Konsolidierungshilfe).

Dieser Saldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ist-Einnahmen, die abzüglich der Inanspruchnahme des Kreditmarktes, der Entnahmen aus Rücklagen sowie der Verrechnungen erzielt worden sind, mit den Ist-Ausgaben, entsprechend abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt, Verstärkung der Rücklagen sowie der Verrechnungen. Im vorgenannten Finanzierungssaldo ist die Konsolidierungshilfe nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2017 gewährten Konsolidierungshilfe (Einnahme: 300 000 000 Euro abzüglich Weiterleitung an die beiden Stadtgemeinden Bremen (149 693 190 Euro) und Bremerhaven (31 109 220 Euro) verbleibt für das Land Bremen ein Finanzierungssaldo von

(einschließlich Konsolidierungshilfe).

Auf Seite 60 und 61 wird für 2017 zusätzlich der Strukturelle Finanzierungssaldo gemäß Kennzahlen zur drohenden Haushaltsnotlage sowie nach der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen dargestellt.

In Anlage 1 (Seite 63) sind erhebliche Abweichungen zwischen Anschlag und Ist-Beträgen sowie erhebliche Solländerungen dargestellt und erläutert. Die Mehrausgaben gegenüber den Haushaltsanschlägen wurden, soweit es sich nicht um Haushaltsüberschreitungen handelt, entweder aufgrund der in dem Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen (Haushaltsvermerke) oder aufgrund von Nachbewilligungen geleistet, die gemäß § 13 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2017 vom staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen wurden. Die Haushaltsüberschreitungen werden auf den Seiten 85 bis 87 dargestellt. Die Kapitel- und Einzelplansummen der Nachbewilligungen und der diesen gegenüberstehenden Einsparungen ergeben sich aus Spalte 8 der Haushaltsrechnung (Seite 2 bis 53).

In dieser Anlage sind nachrichtlich auch die Soll- und Ist-Beträge der Personalausgaben (Gesamtsumme Hauptgruppe 4) aufgeführt (Seite 88).

Die Anlage 2 (Seite 89) enthält gemäß § 85 LHO eine Aufstellung über die bei den einzelnen Verwaltungszweigen (nach Einzelplänen) erlassenen Beträge. Zusätzlich sind in dieser Anlage auch die niedergeschlagenen Beträge aufgeführt.

In Anlage 3 (Seite 91) wird gemäß § 86 LHO der Vermögensnachweis der Freien Hansestadt Bremen per 31. Dezember 2017 mit Übersichten über Beteiligungen, Sachanlagen, Forderungen, Rücklagen, Treuhandvermögen, Sondervermögen, Eigenbetriebe, Schulden und Bürgschaftsverpflichtungen beigelegt.

In Anlage 4 (Seite 107) werden in entsprechender Anwendung des § 85 Abs. 1 LHO und anderer gesetzlicher Regelungen die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Eigenbetriebe, der Sondervermögen, der Hochschulen und Immobilien Bremen – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – für 2017 ausgewiesen.

In dieser Anlage sind auch die Jahresrechnungen 2017 des Bremer Kapitaldienstfonds (Seite 133), des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Bremen (Seite 144) und der Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen (Seite 146) enthalten.

Anlage 5 (Seite 149) enthält eine Zusammenfassung der Vermögensnachweise des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, Übersichten über die Entwicklung der fundierten Schulden, die Schulden der Gesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie eine Überleitungstabelle der Kreditschulden kameral und der Kreditschulden doppisch.

In Anlage 6 (Seite 155) werden die Einnahmen und Ausgaben der Sonderhaushalte des Landes (Einzelplan 25) dargestellt.

In Anlage 7 (Seite 159) wird über die Liquiditätssteuerung im Sinne des Beschlusses des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses (vom 11. Dezember 2013 Ziffer 9 letzter Satz sowie vom 13. Februar 2015) berichtet.

In Anlage 8 (Seite 161) wird die Anpassung des in Anlage 2 zum Haushaltsgesetz 2017 des Landes Bremen ausgewiesenen Tilgungsplans erläutert.

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wird seinen Bericht zu der Haushaltsrechnung 2017 nach beendeter Prüfung gemäß § 97 LHO der Bürgerschaft (Landtag) und dem Senat zuleiten.

**3. Teil D des Berichtsbandes: Abschlussbericht Produktgruppencontrolling**

Der Abschlussbericht Produktgruppencontrolling beinhaltet im Sinne einer umfassenden Rechnungslegung einen Bericht auf Basis der Ergebnisse für den Zeitraum Januar bis Dezember 2017 einschließlich des 14. Abrechnungsmonats. Analog zu der Haushaltsrechnung werden im Abschlussbericht Produktgruppencontrolling bei den kameralen Finanzdaten die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Produktplänen, Produktbereichen und Produktgruppen dem jeweiligen Haushaltssoll gegenübergestellt. Unter „Personaldaten“ werden Personalkosten und Personalmenge mit vorher festgelegten Planwerten abgeglichen. Im Abschnitt „Leistungskennzahlen“ werden Ist-Werte mit den zu erreichenden Zielzahlen verglichen.